

# Sonntagsflohmarkt - Reglement

(Stand 1. 8. 2023)

**ST JOHANNSMARKT**

BUNT WIE UNSER QUARTIER  
www.st-johannsmarkt.ch

## Das Wichtigste in Kürze

- **Keine Platzbelegung vor 9 Uhr. Der Marktchef weist die Plätze zu.**
- **Kosten: CHF 2.– pro Quadratmeter**
- **Fläche = tatsächlich belegter Platz inkl. Tische, Blachen, Velos, Transportverpackungen usw.**
- **Zusätzliche Fläche kann, wenn vorhanden dazu gebucht werden, kostet zusätzlich.**
- **Der Stand muss ordentlich aussehen.**
- **Pro 4 m<sup>2</sup> min. 1 Tisch/Kleiderständer usw. Ware nicht nur auf dem Boden.**
- **Am Ende keine Abfälle und Waren zurücklassen.**
- **Regelverstösse, Weigerung zu bezahlen usw. können zum Ausschluss führen.**

Der Sonntagsflohmarkt St. Johann findet am **Sonntag, den 22.10.2023 von 11 bis 17 Uhr** auf dem Vogesenplatz statt. Er ist öffentlich und jedem zugänglich.

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das Anmeldeformular auf der Webseite.

## Platzbelegung

Plätze dürfen **nicht vor 9 Uhr** belegt werden.

Die Plätze werden **vom Marktchef zugewiesen**.

Reservierte Plätze, die um 12 Uhr noch nicht belegt sind, ohne dass der Marktchef eine Nachricht hat, können weiter vergeben werden.

## Standflächen & Preise

Die Standfläche kostet **CHF 2.– m<sup>2</sup>**.

Als Fläche wird **der tatsächlich belegte Platz** berechnet inkl. aller Tische, Blachen, Tücher, Velos, Ablage von Verpackungsmaterial, Stuhl für Verkaufspersonal usw. Notfalls wird der Platz ausgemessen. Die **zugewiesene Fläche muss exakt eingehalten werden**. Wenn genügend Platz ist, können **weitere Flächen** dazu gebucht werden. Diese **kosten zusätzlich**. Die **Gebühren sind unmittelbar und diskussionslos zu bezahlen**.

## Annulationskosten

Bei Abmeldung weniger als 2 Wochen vor dem Markt sind 50%, weniger als 1 Woche vor dem Markt 100% der Standgebühren geschuldet.

## Verkauf & Präsentation

**Pro 4 m<sup>2</sup> Fläche** ist mindestens ein erhöhtes Element wie **ein Tisch**, Kleiderständer usw. obligatorisch. Reiner **Bodenverkauf ist nicht erlaubt**. (4 m<sup>2</sup> = min. 1 Tisch/Kleiderständer usw.) / 8 m<sup>2</sup> = min. 2 usw.)

Die Verkäufer präsentieren ihre **Ware sauber und ansprechend**. Insbesondere werden **keine unsortierten Kleider-, Schuh- oder andere Warenhaufen toleriert**. Dies gilt auch für die Lagerung der leeren Transportverpackungen. Der Marktchef kann Standbetreiber auf diesbezügliche Mängel hinweisen und entsprechende Verbesserungen verlangen.

## Verboten sind:

- Waffen jeglicher Art, sowie Munition und Zubehör
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Arzneimittel und Gifte
- Lebende Tiere
- Dienstleistungen
- Neuwaren sind in kleinen Mengen zugelassen

## Abfall

Abfälle, nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial dürfen weder auf dem Platz zurückgelassen noch in der Umgebung deponiert werden. Die Verkäufer hinterlassen ihren Standplatz, wie sie ihn entgehen genommen haben - leer und sauber.

**Versicherung** ist Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.

**Die Weigerung, Anordnungen des Marktchefs zu befolgen, die Standgebühren vollständig zu bezahlen, die zugewiesenen Flächen einzuhalten sowie andere Regelverstösse werden nicht toleriert und führen zu Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Markt. In gravierenden Fällen kann ein sofortiger Ausschluss verfügt werden.**